



Schwäbischer



REGIERUNG  
VON SCHWABEN

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

140. Jahrgang

April 2023

Nr.04

## INHALTSÜBERSICHT

### **AKTUELLES .....107**

Bezirksfinale: Jugend trainiert für Olympia Spannende und vielseitige Wettkämpfe im Hallenbad  
Haunstetten ..... 107

Berufsorientierung: Schülerinnen und Schüler sollen eigene Stärken erkennen..... 109

"Forests for Future": Diedorfer Schulklassen pflanzen 300 Weißtannen ..... 111

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN .....114**

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Bayern – regierungsübergreifende  
Direktbewerbungsmöglichkeit ..... 114

Grundschulen und Mittelschulen ..... 115

Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen ..... 115

Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen ..... 115

Zweite Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)  
Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an  
Grundschulen und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau ..... 118

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) bei den Staatlichen Schulämtern im  
Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ..... 119

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) bei den Staatlichen Schulämtern im  
Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ..... 120

Zweite Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrkräfte beim  
Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg ..... 121

Andere Regierungsbezirke ..... 122

Schulaufsicht ..... 122

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN .....123**

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ..... 123

**NICHTAMTLICHER TEIL.....126**

Stellenausschreibung für Religionslehrkräfte im Staats- oder Kirchendienst ..... 126

Stellenausschreibung des Förderzentrums Augsburg, Förderschwerpunkt Hören ..... 128

**AKTUELLES****Bezirksfinale: Jugend trainiert für Olympia  
Spannende und vielseitige Wettkämpfe im Hallenbad Haunstetten**

Beim Bezirksfinale 2023 des Bundeswettbewerbs Jugend trainiert für Olympia schwammen Schülerinnen und Schüler aus ganz Schwaben in mehr als 20 verschiedenen Wettkämpfen im Hallenbad Haunstetten in Augsburg um die Wette.



Start beim Bezirksfinale 2023 Jugend trainiert für Olympia in Augsburg (Foto: Bernd Zitzelsberger)

**Neu-Ulmer Gymnasiasten mit der besten Ausdauerleistung**

Jede Mannschaft musste dabei an fünf Wettbewerben teilnehmen: Für die jüngeren Jahrgänge 2010 - 2013 standen eine 6 x 25 m Beinschlag-Staffel, 4 x 25 m Brust-Staffel, 6 x 25 m Koordinationsstaffel und ein 10-minütiges Mannschaftsdauerschwimmen auf dem Programm. In der 6 x 25 m Koordinationsstaffel ging es darum, Brustarme mit Kraulbeinschlag zu schwimmen und "altdeutsch" Rücken, also Brustbeine mit Armtätigkeit in Rückenlage. Die beste Ausdauerleistung zeigte das sechsköpfige Jungen-Team des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm: Mit

fast 3.000 Meter in zehn Minuten gewannen die Neu-Ulmer den Wettbewerb mit deutlichem Abstand vor der Konkurrenz.

### Spannende Wettbewerbe bis zum Schluss und Applaus für das Kampfgericht

Für die Älteren stand jeweils 50 m Rücken-, Brust- und Freistilschwimmen, sowie eine 4 x 50 m Lagenstaffel und eine 8 x 50 m Freistilstaffel, bei der es zum Schluss nochmals ganz spannend wurde, auf dem Programm. Nach dem Wettkampf bedankten sich die Schülerinnen und Schüler mit einem kräftigen Applaus bei den Ehrenamtlichen des Bayerischen Schwimmverbandes, die diesen schönen Wettkampf erst möglich gemacht haben.

### Gratulation der Regierung von Schwaben

Thomas Steiner, Sportreferent der Regierung von Schwaben, führte zusammen mit BSV-Vizepräsident Wilfried Fuchs die Siegerehrungen durch und gratulierte allen Schülerinnen und Schülern zu den gezeigten Leistungen. Die Frage, welche Teams den ersten Platz und damit das Ticket zum Landesentscheid gelöst hatten, wurde natürlich erst bei der Siegerehrung beantwortet.

### Augsburg, Günzburg, Neu-Ulm und Nördlingen für das Landesfinale qualifiziert

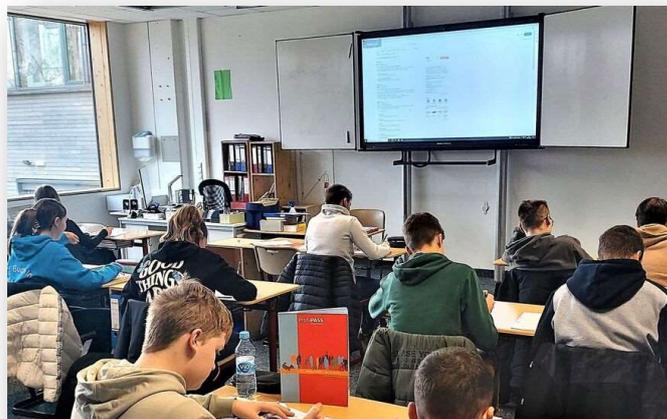


Die Mädchen der **Mittelschule Nördlingen**, die Mädchen und Jungen des **Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm** sowie die Jungen des **Peutinger-Gymnasiums Augsburg** und des **Dossenberger-Gymnasiums Günzburg** haben ihr Ticket für die Teilnahme am Landesfinale gelöst. Mitte April geht es dann in Bayreuth für die Jahrgänge 2008 - 2011 bzw. in Weiden für die Jahrgänge 2010-2013 um den Einzug ins Bundesfinale in Berlin, das im September stattfindet. Es wäre schön, wenn 2024 noch mehr Schulen an dem Wettbewerb teilnehmen würden.

## **Berufsorientierung: Schülerinnen und Schüler sollen eigene Stärken erkennen**

**Individuelle Profilpässe sollen den Schülerinnen und Schülern der Mittelschule Buchloe dabei helfen, den passenden Job zu finden. Wie das Konzept funktioniert.**

Was kann ich? Worin liegen meine Stärken? Mit Fragen wie diesen haben sich die Schülerinnen und Schüler der Buchloer Mittelschule im Rahmen des Projekts „Profilpass für junge Menschen“ beschäftigt. Der Profilpass gilt als Baustein vertiefter Berufsorientierung und wird in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Buchloe, den Lehrerinnen und Lehrern der Mittelschule und den Profilpasstrainerinnen Nicole Mayer und Birgit Lenuweit erarbeitet. Das Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen ihre eigenen Kompetenzen besser kennenlernen.



### **Das Ziel des Profilpass: Schülerinnen und Schüler in Buchloe sollen ihre Kompetenzen erkennen**

„Viele Jugendliche sind seit Jahren ehrenamtlich, etwa bei der Feuerwehr, als Ministranten, im Jugendrotkreuz oder in Sport- und Musikvereinen aktiv“, sagt Lenuweit. Zudem bietet die Mittelschule auch intern zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, wie Streitschlichter, Schulsanitäter oder Tutoren. „Die Schüler leisten dort einen großen Beitrag für die Gestaltung des Schullebens und können viele verschiedene soziale Kompetenzen erwerben“, erklärt die Profilpasstrainerin weiter.

### **Jugendliche in Buchloe erstellen individuelles Portfolio**

Diese Kompetenzen und Interessen hielten die Buchloer Schülerinnen und Schüler in ihrem Portfolio fest und charakterisierten sich beispielsweise als hilfsbereit, teamfähig oder kontaktfreudig. Auf Basis dieser Selbsteinschätzung ermittelten die Jugendlichen ihre persönlichen

Ziele und Berufswünsche. So soll der Profilpass nicht nur den Schülern selbst helfen, sondern auch künftigen Arbeitgebern zeigen, dass sich die Bewerber bereits im Vorfeld gründlich mit der Materie auseinandergesetzt haben.

### **So soll der Profilpass den Berufseinstieg erleichtern**

Im Austausch mit Betrieben hören die Buchloer Lehrkräfte laut Lenuweit regelmäßig, dass es bei den Ausbildern gut ankomme, wenn Schülerinnen und Schüler ehrenamtlich tätig sind. Damit zeigten sie, dass sie Verantwortung für andere übernehmen können und leistungsbereit sind. „Ein starker Praxisbezug und viele Angebote zur Berufsorientierung sind Qualitätsmerkmale unserer Schule“, betont auch Günter Frank, Rektor der Mittelschule in der Genachstadt.

Finanziert wird das Projekt der achten und neunten M-Zug-Klassen von der Frank-Hirschvogel-Stiftung in Denklingen.

### **Sind Selbst- und Fremdeinschätzung deckungsgleich?**

Ein weiterer Baustein des Profilpasses stellt eine Fremdeinschätzung dar, die von Lehrerinnen, Lehrern und den Eltern der Jugendlichen ausgefüllt wird. Im anschließenden Vergleich können die Teilnehmer überprüfen, bei welchen Eigenschaften sie sich adäquat eingeschätzt, aber auch über- oder unterschätzt haben.

Den Abschluss bilden individuelle Gespräche der Schülerinnen und Schüler mit den Jugendsozialarbeiterinnen und den Klassenleitern. Zu einzelnen Abschlussgesprächen in Buchloe ist auch die Managerin der Frank- Hirschvogel-Stiftung, Diana Hemauer, eingeladen.

*Buchloer Zeitung, 22.03.2023*

## "Forests for Future": Diedorfer Schulklassen pflanzen 300 Weißtannen

Wer sagt, dass im Wald kein Schulunterricht stattfinden kann? Der Gemeindewald Diedorf wird für den Klimaschutz vorübergehend zum Klassenzimmer.



*Schüler Valentin Fischer (von links), Förster Lorenz Hochhauser und die Schülerinnen Emilia Schoh und Romy Dietrich aus der Klasse 7a schauen sich eine geeignete Stelle für die Bepflanzung an.*

Im Gemeindewald Diedorf haben zwei siebte Klassen der Grund- und Mittelschule Diedorf jetzt 300 Weißtannen gepflanzt – und verknüpften dabei zuvor Gelerntes mit praktischer Erfahrung. Ermöglicht wurde die Aktion vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg in Kooperation mit der Marktgemeinde Diedorf. Damit soll ein kleiner Schritt getan werden, den Wald für die Herausforderungen des Klimawandels umzubauen und bei Jugendlichen ein Bewusstsein für diese Veränderungen zu wecken. Doch reicht solch eine Aktion?

Förster Philipp Suttner erklärt: "Wir pflanzen hier die nächste Generation Wald. Dabei werden neue Bäume unter dem Schutz der alten angebaut." Der Waldumbau soll die heimischen Wälder resistenter gegen Extremwetterereignisse und Schadinsekten machen.

Dabei spielt laut Suttner insbesondere die Weißtanne eine wichtige Rolle: "Sie ist schattenfreundlich und hat im Gegensatz zur Fichte Pfahlwurzeln. Dadurch steht sie fester im Boden und ist zudem weniger auf Niederschlag angewiesen, da ihre Wurzeln an tiefere Wasservorkommnisse reichen." Außerdem sei der Borkenkäfer eine zunehmende Gefahr für die Fichten, weil er die Baumstämme angreift. "Normalerweise reagieren sie dann mit Harz, um ihn abzuwehren. Aber dafür brauchen sie ausreichend Wasser. Wenn das nicht vorhanden ist, sterben sie."

### Statt eines Fichtenwalds soll es in Zukunft Mischwälder geben

Fichten sind also nicht länger zukunftssichere Bäume. Doch sind es die Weißtannen? Nicht direkt – eine Sicherheit in der Entwicklung der Klimakrise gibt es nun mal auch nicht.

Deshalb setzen die Förster bei der Neupflanzung auf verschiedene Baumarten: Das Endziel sind Mischwälder, bestehend aus Weißtannen und Laubbäumen. Förster Lorenz Hochhauser betont, dass die neuen Bäume vor allem klimaplastisch sein müssen: "Sie müssen mit Kälte und Frost, aber auch mit den künftig steigenden Temperaturen umgehen können.

Der Mischwald soll aus solchen Baumartengruppen entstehen, die sich dann von selbst vermehren, also ausbreiten können." Durch die Gruppierung soll auch die Konkurrenz verschiedener Baumarten untereinander vermieden werden.



*Schüler Jakob Geh (links) und Schulleiterin Christine Mayr halten die Pflanzaktion für eine gute Sache.*

Pentti Buchwald, Leiter des Walderlebnisentrums Oberschönenfeld, gibt in diesem Kontext zu bedenken, dass der hierbei entstehende Kulturwald nur helfen kann, wenn auch das 1,5-2-Grad-Ziel erreicht wird. "Sollte die Erderwärmung auf vier oder fünf Grad voranschreiten, dann können wir hier einpacken. Bäume sind auch keine unbegrenzten CO<sub>2</sub>-Speichermaschinen", meint er.

Nachhaltiger Klimaschutz verlangt laut Buchwald somit auch Resilienz und Selbstbeschränkung des Einzelnen. Dennoch befürwortet er die Pflanzaktionen mit den Schulklassen: "Das ist etwas Interaktives, und die Kinder kommen mal raus aus dem Unterricht. Dadurch lernen sie wirklich, indem wir sie auch mitnehmen und arbeiten lassen."

### Schülerinnen setzen sich für Umweltschutz und gegen den Klimawandel ein

Doch wie finden die Kinder das Projekt? Emilia Schoh aus Willishausen meint: "Ich finde es eine gute Idee, weil es gut für die Umwelt ist. Ich bin gern dabei. Es macht Spaß, aber es ist auch anstrengend." Ein bisschen Angst macht ihr der Klimawandel aber auch. "Nicht so viele Menschen machen was dagegen. Vorhin habe ich im Wald schon eine leere Flasche liegen sehen", erzählt sie.

Romy Dietrich aus Diedorf würde gerne öfter bei solch einem Projekt mitmachen. Im Alltag versucht sie, auch selbst den Müll zu trennen und Strom zu sparen. Wenn sie eine Sache für

den Umweltschutz verändern könnte, dann würde sie gerne das ganze Plastik aus dem Meer und den Wäldern entfernen.

### **Schüler sagt, dass der Klimawandel schlimm für Menschen ist**

Valentin Fischer aus Diedorf findet es gut, dass die Klasse beim Bäumepflanzen helfen kann. Besonders traurig am Klimawandel findet er, dass immer mehr Tierarten aussterben.

Auch Jakob Geh aus Agawang hat Spaß beim Bäumepflanzen. Den Klimawandel findet er aber "schlimm für uns und alle Menschen". Er wünscht sich, dass in Zukunft weniger Bäume abgeholzt werden. Schulleiterin Christine Mayr ist überzeugt, dass die Pflanzaktion eine gute Ergänzung zum Lernen im digitalen Zeitalter ist. Die Erfahrungen sollen übrigens anschließend im Unterricht nochmals thematisiert werden. Dabei gehe es auch darum, was jeder Einzelne im Alltag beitragen könne.

*Augsburger Allgemeine Zeitung, 31.03.2023;  
Una Kiesel  
Foto: Andreas Lode*

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Bayern – regierungsübergreifende Direktbewerbungsmöglichkeit

Für die Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Bayern schreiben die Regierungen von Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben und der Oberpfalz von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen an Grund- und Mittelschulen aus. **Die Stellen wurden mit der Sonderausgabe des Schwäbischen Schulanzeigers 04a/2023 am 04.04.2023 veröffentlicht. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dieser Sonderausgabe.**

Die Ausschreibung richtet sich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Bayern fest angestellt sind und im Schuljahr 2023/2024 unterrichten werden. Ausgeschlossen sind also Lehrkräfte, die sich in Elternzeit befinden, beurlaubte Lehrkräfte sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (m/w/d), Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber (m/w/d), freie Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), Lehrkräfte mit befristetem Arbeitsvertrag oder Lehrkräfte, die keinen Impfnachweis im Sinne des Masernschutzimpfgesetzes erbringen können (vgl. KMS vom 22.05.2020 Az. III.5-BP7020.0/35/1).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung ausschließlich per E-Mail auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an die für die Ausschreibung zuständige Regierung.
2. Die Regierung übergibt die eingegangenen Bewerbungen an die für die zu besetzende Stelle zuständige Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei im Wesentlichen gleicher Eignung haben Lehrkräfte, die eine Schwerbehinderung vorweisen oder ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt der für die Ausschreibung der Stelle zuständigen Regierung über das zuständige Staatliche Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Vor der Entscheidung durch die ausschreibende Regierung ist das Einvernehmen mit der abgebenden Regierung herzustellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

## Grundschulen und Mittelschulen

### Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis <b>Donau-Ries</b>	Grundschule Nördlingen an der Schillerstraße [Schul-Nr. 8919]	201	9	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis <b>Günzburg</b>	Grundschule Günzburg Auf der Bleiche [Schul-Nr. 8712]	205	10	R/Rin (m/w/d)	A 14
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

1) Amtszulage 225,43 €

### Konrektoren/Konrektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Grundschule Gablingen [Schul-Nr. 8635]	189	9	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.</i>					
im Landkreis <b>Donau-Ries</b>	Grundschule Nördlingen an der Schillerstraße [Schul-Nr. 8919]	201	9	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Neue Funktionsstelle aufgrund gestiegener Schülerzahlen.</i>					
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

---

im Landkreis <b>Unterallgäu</b>	Mittelschule Ottobeuren [Schul-Nr. 8879]	279	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
------------------------------------	---	-----	----	--------------------	-----------------------

*Für diese Funktionsstelle an der Mittelschule Ottobeuren (mindestens einzügig im Regelbereich, nahezu ausschließlich zweizügig im Mittlere-Reife-Zug) sind Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrungen in Unterricht und Erziehung an einem Schulstandort mit durchgehendem M-Zug erwünscht.*

*Erneute Ausschreibung:*

*Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.*

---

<sup>1)</sup> Amtszulage 225,43 € | <sup>2)</sup> Amtszulage 291,09 €

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamts der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, 21.04.2023
Zuständiges Schulamts für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 25.04.2023
Regierung von Schwaben:	Mittwoch, 03.05.2023

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht

- mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
  8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
  9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
  10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
  11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
  12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
  13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
  14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
  15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

**Zweite Ausschreibung der Stelle  
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)  
Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ  
als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung  
an Grundschulen und Mittelschulen  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Dillingen a.d. Donau**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Dillingen a.d. Donau** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) Schulpsychologie der BesGr. A 13 + AZ als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grundschulen und Mittelschulen** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS IV/6-S 7305-4/71 210 vom 29.06.2001 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen bzw. Beratungsrektoren (Schulpsychologie) (m/w/d),

- die ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern aufweisen)
  - und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben
- oder
- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben
  - und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor (Schulpsychologie) der Bes.Gr. A 13+AZ erhalten haben.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben (Erste Ausschreibung 04/2022).

Der Bewerbung ist eine kurze Darstellung der bisherigen schulpsychologischen Beratungstätigkeit beizufügen.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, 21.04.2023  
Dienstag, 25.04.2023  
Mittwoch, 03.05.2023

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle  
für Englisch (Grundschule)  
bei den Staatlichen Schulämtern  
im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist die **Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen, wenn möglich durch das Studium des NV-Faches Englisch, und gegebenenfalls bereits über Erfahrungen in der Fortbildung verfügen.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet

- die Beratung der Schulen,
- die Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Englisch in der Grundschule unterrichten, sowie
- die Begleitung der Kleeblattteams an der Nahtstelle zu den weiterführenden Schulen.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Tätigkeitsbereich wird im gesamten Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen liegen.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, 21.04.2023  
Dienstag, 25.04.2023  
Mittwoch, 03.05.2023

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle  
für Englisch (Mittelschule)  
bei den Staatlichen Schulämtern  
im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen**

Bei den **Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist die **Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Mittelschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden, wenn möglich durch das Studium des NV-Faches Englisch, und gegebenenfalls bereits über Erfahrungen in der Fortbildung verfügen.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet

- die Beratung der Schulen,
- die Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Englisch in der Mittelschule unterrichten, sowie
- die Begleitung der Kleeblattteams mit Lehrkräften aus verschiedenen Schularten.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Der Tätigkeitsbereich wird im gesamten Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen liegen.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, 21.04.2023  
Dienstag, 25.04.2023  
Mittwoch, 03.05.2023

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Zweite Ausschreibung einer  
Koordinatoren- und Fachberaterstelle  
für Förderlehrkräfte  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** ist die **Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer** (m/w/d) neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator (m/w/d) fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

*Die Regierung kann Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung bei einer erneuten Ausschreibung zulassen, wenn nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.*

Die Tätigkeit als Fachberatung beinhaltet

- die Beratung der Schulen und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Planung und Durchführung von Fortbildung für Förderlehrkräfte sowie
- Betreuung für Förderlehrkräfte.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer (m/w/d) der Besoldungsgruppen **A9, A10 und A11** bewerben.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, 21.04.2023  
Dienstag, 25.04.2023  
Mittwoch, 03.05.2023

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

[https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche\\_veroeffentlichungen/oberfrankischer\\_schulanzeiger/index.html](https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfrankischer_schulanzeiger/index.html)

Mittelfranken

[Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](#)

Unterfranken

[Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)

Oberpfalz

[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](#)

Oberbayern

[Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](#)

Niederbayern

[Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](#)

## Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL).**

Das BayMBL wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN****Ausschreibung der Stelle  
der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen  
(m/w/d) für die beruflichen Schulen  
an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben****Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
an die Regierungen, Az. IV.9-BS4305.10/2/2**

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben zugeordnet. Der Dienort ist Augsburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Schwaben zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Schwaben.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBI. Nr. 706) geändert worden ist, folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten.

**Anforderungsprofil:**

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr.

332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. Nr. 272)).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben zuständiger Dienstvorgesetzter erstellt der Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Schwaben unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Schwaben vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) zur Verfügung.

Termin zur Vorlage der Bewerbung	
beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben	vier Wochen
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)	sechs Wochen
jeweils nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung im BayMBl.	

Stefan Graf  
Ministerialdirektor

**NICHTAMTLICHER TEIL****Stellenausschreibung für Religionslehrkräfte  
im Staats- oder Kirchendienst**

**Zum 01.09.2023 ist die Stelle einer Fachmitarbeiterin/ eines Fachmitarbeiters im Fachbereich I „Grund-, Mittel- und Förderschulen / Religionspädagogisches Seminar“ der Abteilung Schule und Religionsunterricht, Hauptabteilung V – Schule - mit einer Religionslehrkraft aus dem kirchlichen oder staatlichen Dienst zu besetzen.**

Wesentliche Aufgabe des Fachbereichs ist die Aus- und Fortbildung von kirchlichen und staatlichen Lehrkräften, die katholischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen erteilen. Dies dient der Qualitätssicherung des Faches Katholische Religionslehre und gleichzeitig der Professionalisierung und unterstützenden Begleitung von Religionslehrkräften.

**Aufgaben:**

- Sie planen und gestalten Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, insbesondere unter besonderer Berücksichtigung von staatlichen Lehrkräften.
- Sie entwickeln Unterrichtshilfen und Materialien zu aktuellen Themen, zur Lehrplanimplementierung und konzeptionellen Fragestellungen des Religionsunterrichts, auch für die Homepage der Abteilung Schule und Religionsunterricht.
- Sie sind eingebunden in die konzeptionelle Weiterentwicklung von Modellen für einen zukunftsfähigen Religionsunterricht.
- Sie arbeiten mit in verschiedenen Gremien der Abteilung Schule und Religionsunterricht.

**Erwartungen:**

- Sie bringen mehrjährige Erfahrung als Religionslehrkraft im Grund- und Mittelschulbereich mit.
- Sie interessieren sich für konzeptionelle und didaktisch-methodische Fragestellungen des Religionsunterrichtes.
- Sie sind kommunikativ und haben Freude daran, im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Lehrkräften unterrichtspraktische Anregungen und methodisch-didaktische Impulse weiterzugeben und für einen zeitgemäßen Religionsunterricht zu begeistern.
- Sie arbeiten in eigener Verantwortung in einem aufgeschlossenen kollegialen Team.
- Sie unterrichten gerne und engagiert das Fach Katholische Religionslehre, weil Sie im christlichen Glauben eine leitende Lebensorientierung sehen.

**Was wir bieten:**

- Für kirchliche Lehrkräfte:
  - Tätigkeit im Umfang von 12 Wochenstunden (18 Arbeitsstunden)
  - Gewährung einer Zulage
- Für staatliche Lehrkräfte
  - Freistellung im Umfang von 12 Wochenstunden bzw. Zuweisung durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus
  - Für die Tätigkeit erhalten Sie eine Zulage in der Höhe der Differenz zur nächsten Besoldungsstufe im Umfang der Freistellung.
- Möglichkeit zur kostenlosen Supervision im 1. Arbeitsjahr und zu regelmäßiger Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Dienstsitz ist Augsburg, ein Dienstbüro wird in der Abteilung Schule und Religionsunterricht bereitgestellt.

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ermöglichen Homeoffice im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

**Für weitergehende Informationen steht Ihnen Herr Ludwig Sauter, Schulamtsdirektor i. K, Leiter des Fachbereichs I der Abteilung Schule und Religionsunterricht, gerne zur Verfügung: Tel. 0821 3166-5131 (Sokr.); E-Mail: [ludwig.sauter@bistum-augsburg.de](mailto:ludwig.sauter@bistum-augsburg.de).**

Bitte reichen Sie Ihr Bewerbungsschreiben – möglichst digital – bis spätestens 28.04.2023 ein:

**Bischöfliches Ordinariat Augsburg**  
**Abteilung Schule und Religionsunterricht**  
**Marina Settele, Geschäftsstellenleiterin**  
**Hoher Weg 14, 86152 Augsburg**  
**Tel. 0821 3166-5115**  
[marina.settele@bistum-augsburg.de](mailto:marina.settele@bistum-augsburg.de)

Nach Sichtung und Prüfung der Bewerbungen werden ausgewählte Kandidaten/ Kandidatinnen von der Abteilung Schule und Religionsunterricht zu einem Gespräch eingeladen.

## **Stellenausschreibung des Förderzentrums Augsburg, Förderschwerpunkt Hören**

Für das Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören suchen wir zum 1. August 2023

**eine Sonderschulkonrektorin oder einen Sonderschulkonrektor (BesGr. A15).**

Schulträger ist die GmbH Schwäbisches Förderzentrum für Hörgeschädigte Augsburg, Sommerstr. 70, 86156 Augsburg.

Am Förderzentrum Augsburg, Förderschwerpunkt Hören werden im Schuljahr 2022/23 in der Grund- und Mittelschule mit Partnerklassen in Kempten 217 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen unterrichtet. Die Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) an den Standorten Augsburg, Dillingen, Kempten und Neu-Ulm umfasst sieben Gruppen mit 58 Kindern. Zusätzlich werden Offene Ganztagschule, Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) angeboten.

### **Erforderlich:**

Sie sind Beamter oder Beamtin mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt Hören. Sie verfügen über Erfahrungen in der Schulleitung/Seminarleitung und können sehr gute EDV-Kenntnisse im Allgemeinen vorweisen.

### **Erwünscht:**

Ihre Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation zeigen sich in Ihrer Führungsfähigkeit und Ihrem Durchsetzungsvermögen und beruhen auf einem hohen Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychischer und physischer Belastbarkeit. Sie gestalten aktiv und innovativ den Schulentwicklungsprozess innerhalb der Schule und arbeiten konstruktiv mit anderen Bereichen (Heilpädagogische Tagesstätte, Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle) des Trägers zusammen. Fachliche und pädagogische Qualifikation im Bereich der Hörgeschädigtenpädagogik setzen wir voraus ebenso wie Gebärdenkompetenz bzw. die Bereitschaft kurzfristig diese zu erwerben.

Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der sozialen und emotionalen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören, bei denen zusätzlich herausforderndes Verhalten oder psychische Erkrankungen vorliegen, werden erwartet.

Beratungskompetenz sowohl im Rahmen der Schulentwicklung als auch im Umgang mit Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für Sie selbstverständlich. Erfahrungen und Kenntnisse im Schulverwaltungsprogramm sind gewünscht.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen vorhanden sein.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum 28. April 2023 direkt an die Regierung von Schwaben (SG 41, Frau Claudia Thoma):

**Regierung von Schwaben  
Bereich 4 - Schulen  
Fronhof 10  
86152 Augsburg**

Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum 28. April 2023 an den Geschäftsführer Herrn Manuel Huith, c/o Regens Wagner in Augsburg, Am Exerzierplatz 14, 86156 Augsburg.